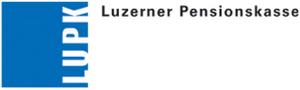


Nachhaltige
LUPK-Hypothek
mit Zinsvorteil
bis **0,30%**



Dieses Merkblatt informiert Sie über unser Angebot von nachhaltigen LUPK-Hypotheken zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Es lassen sich daraus keine persönlichen Rechtsansprüche ableiten.

Nachhaltige LUPK-Hypothek

Die LUPK investiert nachhaltig

Im Anlagereglement der LUPK ist festgehalten, dass neben der Erzielung einer markt-konformen Rendite auch ESG-Gesichtspunkte (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) zu berücksichtigen sind – dies aus Risikoüberlegungen. Die LUPK erhöht den Anteil an ESG-konformen Anlagen (z.B. Aktien, Obligationen, Immobilien) in ihrem Portfolio laufend und engagiert sich aktiv im Thema Nachhaltigkeit und sozialverträgliches Investieren.

Nachhaltige LUPK-Hypothek mit Zinsvorteil

Um auch die Anlagekategorie Hypotheken nachhaltiger auszurichten, belohnt die LUPK Eigenheimbesitzer bzw. ihre bestehenden sowie neuen Hypothekendarnehmer, die beim Kauf, Bauen oder beim Renovieren auf die Umwelt, den CO₂-Fussabdruck und den Einsatz von erneuerbaren Energien achten, mit einem Zinsvorteil. Vom Abschluss einer nachhaltigen LUPK-Hypothek profitieren alle:

Vorteile und wer profitiert?	Zukünftige Generationen	Versicherte der LUPK	Hypothekarkunde
Saubere, nachhaltige Umwelt	✓		
Erzielung einer marktgerechten Rendite; sichere Renten		✓	
Attraktiver Zinsvorteil			✓

Zinsvorteil – Welche Kriterien gilt es zu erfüllen?

Sind die nachfolgenden Kriterien erfüllt und der entsprechende Nachweis liegt vor, gewährt die LUPK auf ein Hypothekarvolumen von max. CHF 600'000 (ausgenommen sind variable Hypotheken) einmalig **einen Zinsvorteil von 0,10% bis 0,30% auf LUPK-Festhypotheken.**

Nachhaltige LUPK-Hypothek			Zinsvorteil kumuliert
Kriterien	Fossilfreie Heizung (keine Öl- oder Gasheizung)	Gebäude-zertifizierung	
Nachweise	Dokumente / Belege / Baubeschrieb	Zertifikat (ab 2015) Minergie, GEAK A-C, SNBS	
Zinsvorteil	0,10%	0,20%	

Luzerner Pensionskasse
Zentralstrasse 7
6002 Luzern
Telefon 041 228 76 20
info@lupk.ch
www.lupk.ch

Wer kann eine nachhaltige LUPK-Hypothek abschliessen?

Berechtigt für den Abschluss einer nachhaltigen LUPK-Hypothek sind sowohl neue als auch bestehende Hypothekarkunden, die im Zeitpunkt der Zinsfixierung mindestens eines der nachfolgenden Kriterien (fossilfreie Heizung; Gebäudezertifizierung) erfüllen und den oder die entsprechenden Nachweise erbringen können. Sind beide Kriterien erfüllt, kann vom Zinsvorteil von 0,30% profitiert werden.

Welche Nachweise für die Erfüllung der Kriterien müssen erbracht werden?

Berechtigt für den Abschluss einer nachhaltigen LUPK-Hypothek sind Hypothekarkunden, die ihr Finanzierungsobjekt fossilfrei heizen, d.h. ohne Öl- oder Gasheizung. Der Nachweis für den Einsatz einer fossilfreien Heizung (Wärmepumpe, Holzpellets, Fernwärme, etc.) muss im Zeitpunkt der Zinsfixierung in Form von Dokumenten, Belegen oder einem Baubeschrieb nachgewiesen werden. Für das Kriterium Gebäudezertifizierung muss im Zeitpunkt der Zinsfixierung ein Minergie- oder SNBS-Zertifikat oder ein GEAK-Ausweis A - C (Effizienz Gesamtenergie) mit Ausstellungsdatum ab dem Jahr 2015 vorliegen.

Auf welchem Hypothekarprodukt basiert das Angebot der nachhaltigen LUPK-Hypothek?

Die nachhaltige LUPK-Hypothek basiert vollständig auf den Konditionen und Bedingungen der Produktart LUPK-Festhypothek gemäss Rahmenkreditvertrag. Der Zinsvorteil einer nachhaltigen LUPK-Hypothek kann nicht auf variable LUPK-Hypotheken angewendet werden und gilt für einen Betrag bis maximal CHF 600'000.

Sind Sie Neukunde?

Auch dann können Sie eine nachhaltige LUPK-Hypothek bis zu einem Hypothekarvolumen von max. CHF 600'000 abschliessen, sobald die Anforderungskriterien erfüllt bzw. nachgewiesen sind.

Haben Sie bereits eine LUPK-Hypothek?

Auch dann können Sie eine nachhaltige LUPK-Hypothek abschliessen, sobald die Anforderungskriterien erfüllt bzw. nachgewiesen sind. Der Wechsel auf eine nachhaltige LUPK-Hypothek erfolgt jeweils bei der nächsten Zinsfixierung nach Vorliegen des entsprechenden Nachweises. Zum gleichen Zeitpunkt werden allfällige weitere Festhypotheken-Tranchen (bis zum Maximalbetrag von CHF 600'000) in eine nachhaltige LUPK-Hypothek gewechselt. Damit profitieren auch diese Tranchen unmittelbar vom Zinsvorteil für die entsprechende Restlaufzeit.

Wie lange kann man vom Zinsvorteil profitieren?

Die nachhaltige LUPK-Hypothek basiert vollständig auf den Konditionen und Bedingungen der Produktart LUPK-Festhypothek gemäss Rahmenkreditvertrag. Der Zinsvorteil kann somit einmalig auf alle Laufzeiten der LUPK-Festhypotheken angewendet werden. Die Anwendung auf eine variable LUPK-Hypothek ist ausgeschlossen. Eine weitere Verlängerung der nachhaltigen LUPK-Hypothek ist nicht möglich. Eine anschliessende Nachfolgefinanzierung kann wieder mit einer LUPK-Festhypothek und/oder einer variablen LUPK-Hypothek erfolgen.

Vorgehen

Sie interessieren sich für eine nachhaltige LUPK-Hypothek?

Die weiteren Schritte sind:

Neukunden:

- Antragsformular bestellen oder aus dem Internet herunterladen (www.lupk.ch).
- Gesuch vollständig ausfüllen, unterzeichnen und mit den erforderlichen Beilagen mindestens sechs Wochen vor dem gewünschten Auszahlungstermin einreichen.

Bestehende Kunden:

- Einreichen Nachweis(e) für die Erfüllung der Kriterien

Für Auskünfte oder eine Beratung kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Sachbearbeiterin: